

# Stornoversicherung für ein Seminar bei Ausfall des Trainers

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Wien

Produkt: Seminartrainer-Stornoversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der Versicherungspolizze, im Produktblatt und in den Europäischen Versicherungsbedingungen für die Seminartrainer-Stornoversicherung ERV-VB Seminartrainer 2011.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der Seminartrainer-Stornoversicherung handelt es sich um eine Stornoversicherung bei Absage/Abbruch eines Seminars aufgrund Ausfall des Trainers.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Absage oder der Abbruch des Seminars aufgrund unerwartetem Ausfall des Trainers.  
Versicherte Gründe sind:
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung
- ✓ schwere unfallbedingte Körperverletzung
- ✓ Tod
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen
- ✓ Verkehrsunfall mit dem Privatfahrzeug auf dem direkten Weg zum Seminar
- ✓ Bei Absage des Seminars ersetzen wir die versicherten Leistungen\*.
- ✓ Bei Abbruch ersetzen wir die nicht genutzten Teile der versicherten Leistungen\* und, falls die Rückreise mitgebucht und mitversichert wurde, die zusätzlichen Rückreisekosten.

\*versicherbare Leistungen:

gebuchte Seminarräume und Seminarausstattung (z.B. Beamer), gebuchte Hotelübernachtung und Verpflegung, Hin- und Rückreise für Seminartrainer und Seminarteilnehmer



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ vorsätzlich oder grob fahrlässige Handlungen des Seminartrainers
- ✗ behördliche Verfügung
- ✗ erhebliche Beeinträchtigung des Seminartrainers durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ Dialyse, Organtransplantation, Aids, Schizophrenie, psychische Erkrankungen (erstmaliges Auftreten ist versichert)
- ✗ Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebsleiden, Diabetes (Typ 1), Epilepsie und Multiple Sklerose, wenn diese innerhalb der letzten 12 Monate vor Versicherungsabschluss (bei Absage) bzw. Seminarbeginn (bei Abbruch) stationär behandelt wurden
- ✗ wenn der Storno- oder Abbruchgrund bereits vorgelegen hat oder voraussehbar gewesen ist



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Versicherungsereignis maximal bis zu den versicherten Kosten begrenzt.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind **weltweit** versichert.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ein Versicherungsfall ist unverzüglich zu melden und der Schaden möglichst gering zu halten.
- An der Feststellung des Sachverhaltes ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- In der Storno-Versicherung gilt zusätzlich: Ist ein versichertes Ereignis eingetreten, müssen Sie unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden.



#### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist einmalig und im Voraus bei Versicherungsabschluss gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

# Stornoversicherung für ein Seminar bei Ausfall des Trainers

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Europäische Reiseversicherung AG, Wien

Produkt: Seminartrainer-Stornoversicherung



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung gilt für ein Seminar mit einer maximalen Dauer von 31 Tagen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die erfolgte Prämienzahlung.

**Stornoversicherung:** Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Versicherungsabschluss. Die Versicherung muss spätestens 30 Tage vor Seminarbeginn abgeschlossen werden. Der Versicherungsschutz endet mit Seminarbeginn.

Der Versicherungsschutz für die **Abbruchversicherung** beginnt mit Seminarbeginn und endet mit dem Ende des Seminars oder mit vorherigem Ablauf der Versicherung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch mit Seminarende oder vorherigem Erreichen der maximal versicherten Dauer (31 Tage).

Dieses Informationsblatt basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb.

Europäische Reiseversicherung AG, Sitz in Wien, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien.

Tel.: +43/1/317 25 00, E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at), [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at)

Firmenbuch HG Wien FN 55418y, UID-Nr. ATU 15362408

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht, Bereich: Versicherungsaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien.

Die Europäische Reiseversicherung AG gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.